



Gesuch: Nachteilsausgleich im Qualifikationsverfahren

Kandidatinnen und Kandidaten mit Lernschwierigkeiten wie z.B. Legasthenie oder Dyskalkulie, können eine angemessene Erleichterung beim Qualifikationsverfahren beantragen. Die Erleichterung wird nur gewährt, wenn bei **nachgewiesenen Fördermassnahmen** kein genügender Erfolg erzielt werden konnte und das Bestehen der Abschlussprüfung vom Rahmen und von der Form der Prüfungsdurchführung her in Frage gestellt ist.

Weitere Informationen: siehe **SDBB Merkblatt Nr. 204: Legasthenie und Dyskalkulie**

Lernende Person LV-Nr.

Adresse Geb.datum

PLZ / Ort QV im Jahr

Lehrbetrieb

Adresse

PLZ / Ort

Lehrberuf Fachrichtung

Grund für den Nachteilsausgleich im Qualifikationsverfahren

.....
.....
.....
.....

Bisherige Fördermassnahmen

Besuch von Stützkursen während Lehre: Ja Nein

.....
.....
.....

